

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-105/1

Datum: 17.06.2024

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

hier: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan - weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:

| Gremium | am | | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------------|----------------------------------|
| Gemeinderat | 27.06.2024 | öffentlich | Beratung und Beschlussfassung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 11.07.2024 | nicht öffentlich | Beratung |
| Gemeinderat | 25.07.2024 | öffentlich | Beratung und Beschlussfassung |

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an ein externes Büro bzw. einen externen Dienstleister zu vergeben.
2. Die Kosten für die Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans belaufen sich auf rund 25.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel können über das Feuerwehrbudget des Haushaltsplans 2024 finanziert werden.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022 (Vorlage-Nr. 2022-005) wurde der Beschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, dass der Feuerwehrbedarfsplan mit eigenen Mitteln fortzuschreiben und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an die Feuerwehr, analysiert die vorhandenen Strukturen und leitet die erforderlichen Maßnahmen ab. Aufgabe des Bedarfsplans ist es daher, die Planungsziele unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der fachlichen Anforderungen zu definieren. Ursprünglich war es der Vorschlag der Verwaltung, den Bedarfsplan mit eigenen Mitteln fortzuschreiben. Durch den personellen Wechsel des Gesamtkommandanten kam die Verwaltung mit der Fortschreibung jedoch leider nicht so voran, wie das ursprünglich vorgesehen war. Auch vor den oben bezeichneten komplexen und zukunftsweisenden Hintergründen, schlägt die

Verwaltung nun dem Gemeinderat vor, die Fortschreibung durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen.

Die durchgeführte Markterkundung sowie Gespräche mit anderen Feuerwehren und Dienststellen ergab, dass keine vergleichbare Feuerwehr in unserer Größenordnung die Bedarfsplanung selbst durchführt.

Die Fortschreibung durch einen externen Dienstleister, bietet den Vorteil der neutralen und wertfreien Beurteilung der anliegenden Themen. Folgende Leistungen sollten mindestens im Bedarfsplan enthalten sein:

- Analyse der Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte entsprechend den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr
- Risikoanalyse der Gefahrenschwerpunkte im gesamten Stadtgebiet und allen Orts- und Stadtteilen
- IST/SOLL Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung entsprechend der vorhandenen Gefahrenschwerpunkte
- IST/SOLL Analyse der Feuerwehrgerätehäuser
- IST/SOLL Analyse der Struktur und Organisation der Feuerwehr Eberbach
- IST/SOLL Analyse des hauptamtlichen Personals

Hinzu kommen noch eine entsprechende Anzahl an Vor-Ort-Terminen bzw. Workshops. Diese sind wichtig, damit eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung (Gesamt- und Abteilungskommandanten sowie ggf. dem Hauptausschuss) und der Verwaltung gewährleistet ist. Die finalen Ergebnisse sollen dann in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden.

Die Kosten zur Fortschreibung des Bedarfsplanes, liegen anhand von Erfahrungswerten von anderen Feuerwehren bzw. von externen Firmen bei bis zu 25.000 € für die Größenordnung wie Eberbach. Die genauen Kosten können erst nach Einholung der finalen Angebote beziffert werden. Grunddaten aus dem bisherigen Bedarfsplan könnten entsprechend in der Fortschreibung mit übernommen werden. Von der Auftragsvergabe bis zur Fertigstellung des Bedarfsplanes wird mit einer Dauer von einem Jahr gerechnet.

Die Kosten für die Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans belaufen sich auf rund 25.000 € und können über das Feuerwehrbudget des Haushaltsplans 2024 finanziert werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat den Beschluss zu fassen, den Feuerwehrbedarfsplan extern fortschreiben zu lassen. Nach Beschlussfassung, wird die Verwaltung für die o. g. Leistungen mehrere vergleichbare Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe bei leistungsfähigen Firmen einholen.

Mit einer Verwaltungsentscheidung im Anschluss, soll dann der Auftrag vergeben werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

